



Datenerfassung für Hundedatenbank AMICUS

- Neu-Hundehalter (Hinweis auf der Rückseite) Bestehender Hundehalter
 Anmeldung eines neuen Hundes Anmeldung eines zusätzlichen Hundes
 Änderung/Korrektur von Angaben über einen bestehenden Hund

Hundehalter

Vorname

Name

Strasse/Nr.

Ort

Mail

Telefon

Hund

Name

Rasse

Geschlecht

Geburtsdatum

Bemerkungen

Haftpflicht-Versicherung

Vers.-Gesellschaft

Adresse:

Ausländer-Hunde sind innert 10 Tagen bei einem Tierarzt zu melden.



Allgemeine Hinweise

Wer einen Hund hält, muss diesen artgerecht halten und betreuen, insbesondere genügend Auslauf und Bewegung gewähren. Zudem muss er jederzeit dafür sorgen, dass der Hund Mensch oder Tier weder belästigt noch bedroht. Eine generelle Ausbildungspflicht für Hundehalter besteht nicht. Allerdings empfehlen wir dringend, mit jedem Hund mindestens eine Welpenspielgruppe und einen Erziehungskurs zu besuchen. Jeder Hundehalter und jeder Hund muss in der Hundedatenbank AMICUS registriert sein.

Registrierung von Hunden

Hundehalterinnen und Hundehalter haben ihre Hunde gemäss den Vorschriften der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung sowie dem Gesetz über das Halten von Hunden registrieren zu lassen und bei der Gemeindekanzlei anzumelden, ebenfalls sind Halteränderungen sowie das Ableben eines Hundes zu melden.

Die Registrierung von Junghunden, sowie Hunden, welche aus dem Ausland in die Schweiz mitgenommen werden, hat bei einem schweizerischen Tierarzt zu erfolgen.

Die Vorschrift, zusätzlich zum Mikrochip eine Hundemarke am Hundehalsband anzubringen, wurde per 1. Januar 2017 ersatzlos gestrichen. Es werden keine Hundemarken mehr abgegeben.

Sie sind neu Hundehalterin oder Hundehalter

Abschluss einer Haftpflichtversicherung

1. Ihr Hund muss für eine Deckungssumme von mindestens 1 Million Franken versichert sein.

Vor dem Erwerb eines Hundes

2. Melden Sie sich bei Ihrer Gemeinde und teilen Sie mit, dass Sie Hundehalter werden. Die Personendaten werden durch die Gemeinde in der Hundedatenbank AMICUS erfasst

Nach dem Erwerb eines Hundes

3. Sie melden Ihren Hund innert 10 Tagen nach Erwerb auf der Gemeindekanzlei Buch an. Ist Ihr Hund noch ein Welpe, melden Sie ihn spätestens im Alter von drei Monaten an.
4. Sie lassen den Hund beim Tierarzt chippen, der Tierarzt registriert den Hund in der AMICUS-Datenbank Sie erhalten die PetCard mit den Hundedaten
5. Sie melden Mutationen den Hund betreffend bei der Gemeinde (Abgabe, Übernahme, Tod des Tieres).

Verpflichtung

Die Anmeldung Ihres Hundes, das Bezahlen der Hundesteuer sowie das Beibringen des Versicherungsnachweises sind Vorschriften des Veterinäramtes des Kantons Schaffhausen und daher nicht freiwillig.

Amicus-Hundedatenbank

Sowohl das Login als auch das Passwort werden Ihnen danach schriftlich zugestellt. Unter amicus.ch können Sie sich einloggen.

Sie können E-Mailadresse, Telefon-Nr. und Sprache selbst verwalten. Sie melden Abgabe, Übernahme, Ausfuhr und Tod Ihres Hundes. Weiter können Sie die PetCard nachbestellen.

Wenn Sie Ihre Personendaten oder Adresse ändern wollen, wenden Sie sich an die Gemeinde.

Möchten Sie Hundedaten ändern, wenden Sie sich an Ihren Tierarzt.

Bei der Gemeindekanzlei können kostenlos Hundekotbeutel bezogen werden.
